TEIL B, TEXT

- 1. EINFRIEDIGUNGEN UND BEPFLANZUNGEN AUF DEN VON DER BEBAUUNG FREI-ZUHALTENEN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN SIND NUR BIS ZU EINER HÖHE VON 0,70 m ÜBER DEM ZUGEHÖRIGEN STRASSENNIVEAU ZULÄSSIG.
- 2. DIE ERSCHLIESSUNG DER RÜCKWÄRTIGEN BEBAUBAREN GRUNDSTÜCKSTEILE HAT ÜBER VORHANDENE ZUFAHRTEN DER JEWEILIGEN VORDEREN GRUNDSTÜCKSTEILE UND DURCH GRUNDBUCHLICHE ABSICHERUNG VON GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN UND EINTRAGUNG EINER BAULAST ZU ERFOLGEN, SOFERN DIE ERSCHLIESSUNG NICHT DURCH DIREKTE BELEGENHEIT ZU ÖFFENTLICHEN STRASSEN GESCHAFFEN WIRD. AUSNAHMEN IM SINNE DES § 31 ABS. 1 BAUGB SIND ZULÄSSIG, SOWEIT DIE ERSCHLIESSUNG ÜBER EINE VORHANDENE ZUFAHRT EINES NACHBARGRUNDSTÜCKES GESICHERT IST.

ZEICHENERKI ARUNG

PI ANTFICHEN ERI AUTERUNG

FESTSETZUNGEN

WA

0.8

0.4

MASS DER

§ 9 ABS 1 NR 1 BOUGE

& 16 BauNVO

RECHTSGRUNDI AGE

§ 4 BauNVO

§ 9 ABS.1 NR 2 BauGB 4EINE

§ 9 ABS 1 NR 1 BOUGH

0 4







ART DER BAULICHEN NUTZUNG

ALLGEMEINES WOHNGEBIET

BAULICHEN NUTZUNG

GESCHOSSFI ACHENZAHI GRUNDFLACHENZAHL

7AHL DER VOLLGESCHOSSE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

BAUGREN7F

VORHANDENE

FLURSTUCKSNUMMERN

SONSTIGE PLANZFICHEN

NR 6

FREIZUHALTEN SIND

OFFENE BAUWEISE

NUR EINZELHAUSER ZULASSIG

GEBAUDE VORHANDENE FLURSTUCKSGRENZEN

FLACHEN DIE VON DER BEBAUUNG

LIMGRENZUNG DES GELTUNGSBEREICHS DER § 9 ABS 7 BOUGB

3 VEREINFACHTEN ANDERUNG DES B-PLANES

UNGEN OHNE NORMCHARAKTER

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG \$ 16 ABS 5 B

§ 9 ABS 1 NR 10 BauGB

n	N	



SATZUNG DFR STADT REINFELD (HOLSTEIN) UBER DIF 3 VEREINFACHTE ANDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR 6

GEBIET: FRIEDRICH - EBERT - STRASSE ECKE BERLINER - STRASSEF

22. April 1993 (36Bl. IS. 466)

zuletzt geändert durch Gesetz vom * UND NACH DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVER FAHRENS BEIM LANDRAT DES KREISES STORMARN

AUFGRUND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES IN DER FASSUNG VOM 8. DEZEMBER 1986 (BGBL. I. S. 2253) SOWIE NACH § 82 LANDESBAUORDNUNG VOM 24. FEB RUAR 1983 (GVOBL. SCHL.-H. S. 86) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVER-ORDNETENVERSAMMLUNG VOM 3 1. März 1993 UND NACH GENEHMIGUNG DURCH DEN LANDRAT DES KREISES STORMARN*FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 3. VEREINFACHTE ANDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6 FÜR DAS GEBIET - DER FRIEDRICCH-EBERT-STRASSE, HAUSNUMMERN 6 - 12 (NUR GERADE NUMMERN) UND BERLINER STRASSE 1 , DAS IM NORDOSTEN DURCH DIE SUDWESTLICHEN GRENZEN DER FLURSTÜCKE 8/385, 8/342, 8/341 und 8/340, IM SÜDOSTEN DURCH DIE BER-LINER STRASSE UND IM SUDWESTEN DURCH DIE FRIEDRICH-EBERT-STRASSE UND IM NORDWESTEN DURCH DIE SUDÖSTLICHEN GRENZEN DER FLURSTUCKE 11/66, 11/68 UND 314/11 BEGRENZT WIRD, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN.

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DE ERSAMMLUNG VOM 17.04.1991

EINFELD (HOLSTEIN), DEN 16. Dez. 1993

DES HAGISTRATS

BÜRGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREI BEN VOM 29.04.1992 UND ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN 16. Dez. 1993

BURGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN GRUNDSTUCKSEIGENTUMER SIND MIT SCHEREIBEN VOM 29.04. 1992 UND ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN 16. Dez. 1993

BURGERMEISTER



DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 31.03.1993 VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRUNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 31.03 1993 GEBILLIGT.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN 16. Dez. 1993

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 24. Aug. 1993 SOWIE DIE GEOMETRISCHE FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHET nigt.

BAD OLDESLOE, DEN 22. Nov. 1993

DER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 11 ABS. 1 HALBSATZ 2 BAUGB AM 16. Dez. 1993 DEM LANDRAT DES KREISES STORMARN ANGEZEIGT WORDEN. DIESER HAT MIT VERFUGUNG VOM 01. Feb. 1994 AZ.: 60/22-62.061(6-3.v.) ERKLART; DASS ER KEINE VERLETZUNGEN VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND MACHT. GERICHZEITIG SIND DIE ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN GENEHMIGT WORDEN.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN 28, Feb. 1994

RMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DE TEXT (TEIL B) WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN 28. Feb. 1994

DIE DURCHFUHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS ZUM BEBAUUNGSPLAN SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGE-SEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND AM

4M STORMARNER TAGEBLATT UND AM 08. März 1994 IN DELEBECKER NACHRICHTEN ORTSUBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMA-CHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORM-VORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB) UND WEITER AUF DIE FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDLIGE GUNGSANSPRUCHEN (§ 44 BAUGB) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MIZH

IN KRAFT GETRETEN.

2 4. März 1994 REINFELD (HOLSTEIN), DEN

10 9. März 1994

BEBAUUNGSPLAN NR. 6 3 VEREINE ANDERUNG

